

Vorgaben für den organisierten Sportbetrieb in Thüringen

Regelungen in Warnstufe 3, gültig ab 26.11.2021

Personengruppe	Regelung
<ul style="list-style-type: none"> Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) 	<ul style="list-style-type: none"> innen: 2G Plus (geimpft oder genesen plus Test, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht) außen: 2G (geimpft oder genesen)
<ul style="list-style-type: none"> Berufs- und Profisportler sowie Athleten mit offiziellem Kaderstatus 	<ul style="list-style-type: none"> innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den schulischen Tests mit negativem Ergebnis ausreicht)
<ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht an schulischen Testungen teilnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)
<ul style="list-style-type: none"> noch nicht eingeschulte Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> innen und außen: kein Nachweis nach 3G erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> Trainer und Übungsleiter im Erwachsenensport Trainer von Berufs- und Profisportlern sowie Athleten mit offiziellem Kaderstatus Trainer und Übungsleiter im Kinder- und Jugendsport bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Schieds- und Kampfrichter sowie sonstige Personen, deren Anwesenheit für die Durchführung des jeweiligen Sportbetriebs unabdingbar ist 	<ul style="list-style-type: none"> innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)
<ul style="list-style-type: none"> Erwachsene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder in den vergangenen 3 Monaten nicht impfen lassen konnten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) 	<ul style="list-style-type: none"> innen und außen: Vorlage eines Attests zum Nachweis der medizinischen Kontraindikation („Impfbefreiung“) sowie ein zertifizierter Schnelltest
Sportveranstaltungen mit Zuschauern	Regeln für Zuschauer
<ul style="list-style-type: none"> innen 	<ul style="list-style-type: none"> Zuschauerzahl ≤ 50 Personen: <ul style="list-style-type: none"> 2G (geimpft oder genesen) Anzeigepflicht 10 Tage vorher bei zuständiger Behörde Zuschauerzahl > 50 Personen: <ul style="list-style-type: none"> 2G Plus (geimpft oder genesen plus Test, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht) Anzeigepflicht 10 Tage vorher bei zuständiger Behörde Auslastung mit 50 % Kapazität, jedoch max. 500 Personen
<ul style="list-style-type: none"> außen 	<ul style="list-style-type: none"> 2G (geimpft oder genesen) Anzeigepflicht 10 Tage vorher bei zuständiger Behörde Auslastung mit 50 % Kapazität, jedoch max. 1.000 Personen